

N i e d e r s c h r i f t

(SGA-WA-EJC/001/2025)

über die 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses / Werkausschusses EJC mit Sozial- und EJC-Beirat am Donnerstag, dem 20.02.2025, 16:00 Uhr - 18:12 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- . Vorstellung Projekt "BIK" durch Herrn Jürgen Schreiner, Leiter
Berufsschule - Präsentation
- 1. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/076/2025
 - 1.2. Mitteilung zur Kenntnisnahme zum Stellenplan 2025 113/108/2025
 - 1.3. Aktueller Sachstand der Gesundheitsregion plus 52/169/2025
 - 1.4. Aktuelle Entwicklungen im Wohngeld 50/135/2025
 - 1.5. Aktuelle Entwicklungen des ErlangenPass 2024 50/137/2025
 - 1.6. Anpassung der Ermäßigung des Deutschlandtickets für Inhaber*innen des ErlangenPass 50/131/2024
 - 1.7. Neue Erstaufnahmeunterkunft (EAU) in Erlangen 50/134/2025
 - 1.8. Pflegebestands- und -bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG 50/140/2025
 - 1.9. EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat September 2024 55/090/2025
 - 1.10. Kündigung Mietvertrag EJC Standort Bahnhof ER 55/091/2025

- | | | |
|----|---|-------------|
| 2. | Besetzung der Vertretungen im Sozial- und EJC-Beirat | V/070/2024 |
| 3. | Neubesetzung der Vertretung des Verbands der Bayerischen
Wirtschaft im SGB-II-Beirat | V/069/2024 |
| 4. | Neubesetzung der Vertretung des DGB im SGB-II-Beirat | V/073/2025 |
| 5. | Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Umsetzung des
Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit | 50/136/2025 |
| 6. | Antrag 137/2023 Grüne Liste – Geflüchtete: Verzahnung von
Verwaltungsvorgängen | 50/138/2025 |
| 7. | Taxigutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre | 50/139/2025 |
| 8. | Aufhebung schlüssiges Konzept | 55/093/2025 |
| 9. | Anfragen | |

TOP

Vorstellung Projekt "BIK" durch Herrn Jürgen Schreiner, Leiter Berufsschule - Präsentation

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

VI/076/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 20.02.2025 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Grille wurde die MzK zum TOP 8.2 erhoben.

Frau Grille reklamierte den noch nicht bearbeiteten Antrag der ödp vom 07.09.2023, Antrag Nr. 129/2023.

Herr Rosner sagte zu, dass dieser Antrag noch vor der Sommerpause bearbeitet wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.2

113/108/2025

Mitteilung zur Kenntnisnahme zum Stellenplan 2025

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge für Stellenneuschaffungen in der Anlage 1 wurden vom Stadtrat beschlossen. In der Anlage 2 finden sich die vom Stadtrat beschlossenen Stelleneinzüge, Stellenumwandlungen und kw-Vermerke.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.3

52/169/2025

Aktueller Sachstand der Gesundheitsregion plus

Die Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen ist seit 2015 ein gut etabliertes regionales Netzwerk, das auf einer langjährigen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen basiert. Bis Ende des Jahres 2024 war die Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen mit je 50 Prozent einer Vollzeitstelle im Staatlichen Gesundheitsamt (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) und im Amt für Sport und Gesundheitsförderungen (Stadt Erlangen) angesiedelt. Gefördert wurde sie durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention mit 50.000 Euro pro Jahr.

Vorrangiges Ziel der Gesundheitsregion^{plus} ist die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit in der Region in Bezug auf die Handlungsfelder Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege. In den beiden Förderperioden 2015-2019 und 2020-2024 wurde mitunter umfassende Netzwerk- und Gremienarbeit, Projekt- und Fördermittelmanagement, Organisation der Gemeinsamen Gesundheitskonferenz, Dokumentation der Fortschritte sowie Politik- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Aufbauend auf einer umfassenden partizipativen Bestands- und Bedarfsanalyse und Konzeption der gemeinsamen Gesundheitsstrategie konnten verschiedene Projekte initiiert und realisiert werden, wie beispielsweise für Stadt und Landkreis die *Hebammenzentrale Erlangen und Erlangen-Höchstadt* sowie das Onlineportal *WasWieWo.de*, oder die städtischen Mittlerprojekte *GEMEINSAM* und *Zeit für uns*.

Die zweite Förderperiode der Gesundheitsregion^{plus} endete zum 31.12.2024. Zur weiteren Perspektive wurde am 10.12.2024 der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung für eine Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes durch den Bayerischen Landtag beschlossen. Die Tätigkeit der Gesundheitsregionen^{plus} kann mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2025 fortgeführt werden und stellt somit die Finanzierung und Weiterführung der Gesundheitsregionen^{plus} sicher.

Für die Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen zieht das neue Gesetz, wie in vielen anderen Regionen, künftig strukturelle wie auch personelle Veränderungen nach sich:

Die bisherige jeweils hälftige Ansiedlung der Geschäftsstelle im Amt für Sport und Gesundheitsförderung und dem staatlichen Gesundheitsamt wird aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung durch eine Geschäftsstellenleitung im staatlichen Gesundheitsamt am Landratsamt Erlangen-Höchstadt ersetzt. Die Stelle für eine neue Geschäftsstellenleitung in Vollzeit wurde Ende 2024 von der Regierung Mittelfranken ausgeschrieben. Eine möglichst frühzeitige Neubesetzung im Frühjahr 2025 wird angestrebt. Die politisch beschlossene Gemeinsame Gesundheitsstrategie und die bestehenden Gremien (wie die Gemeinsame Gesundheitskonferenz und die Strategiegruppe der Gesundheitsregion^{plus}) bilden hierfür eine solide Grundlage für die weitere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen relevanten Stakeholdern in Stadt und Landkreis.

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wird in der Strategiegruppe der Gesundheitsregion^{plus} zukünftig durch die Leitung des Sachgebiets Kommunale Gesundheitsförderung vertreten sein. Im Sachgebiet Kommunale Gesundheitsförderung werden unter Einbeziehung von Drittmitteln weiterhin Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung umgesetzt. Beispielsweise werden Mikroprojekte zu Gesundheitsförderung und Prävention gemeinsam mit Kooperationspartnern initiiert, geplant, umgesetzt und durch die Techniker Krankenkasse im Rahmen eines Verfügungsfonds finanziell unterstützt.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

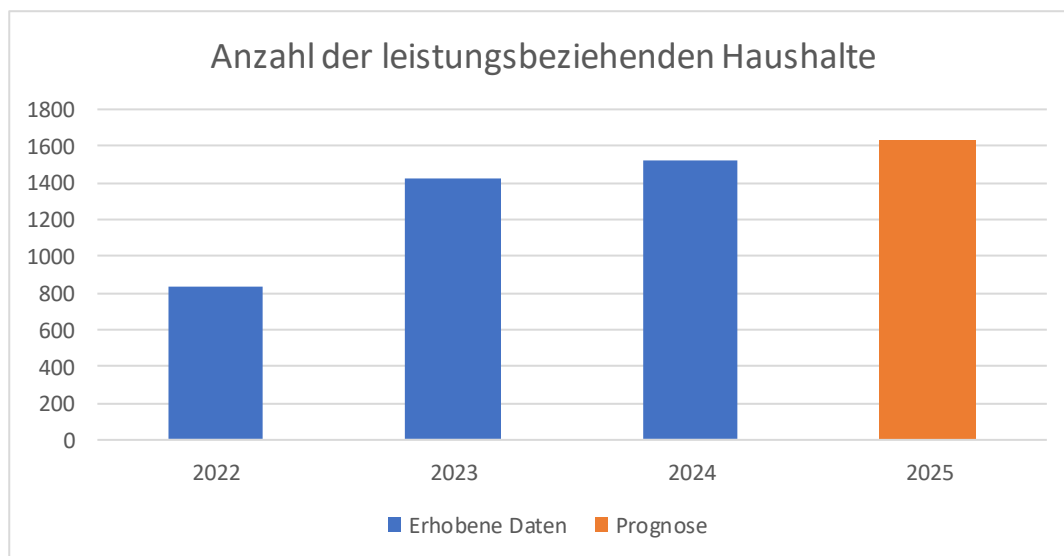
TOP 1.4

50/135/2025

Aktuelle Entwicklungen im Wohngeld

Zum 01.01.2023 trat die bisher größte Wohngeldreform („Wohngeld-Plus“) in Kraft. Durch die Einführung einer Klimakomponente und dauerhafte Heizkostenkomponente, sowie durch die Anpassung der Bemessungsgrenzen sollten wesentlich mehr Menschen zielgerichtet unterstützt werden und mehr Haushalten die Möglichkeit eröffnet werden, Wohngeld zu beziehen. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch hat sich hier von 180 € auf 370 € mehr als verdoppelt.

Auch in Erlangen hat sich durch die Wohngeldreform die Anzahl der leistungsbeziehenden Haushalte erhöht. Im Jahr 2022 haben insgesamt 839 Haushalte Wohngeld bezogen, im Jahr 2023 insgesamt 1.425 Haushalte. Dies ist eine Steigerung um rund 70 %. Im Jahr 2024 ist eine erneute Steigerung von rund 7 % auf 1.522 Haushalte zu verzeichnen. Für das Jahr 2025 ist derzeit von einer vergleichbaren Entwicklung (rund 7 % Steigung) auszugehen.



Zum 01.01.2025 wurde das Wohngeld an die allgemeine Preis- und Mietentwicklung angepasst. Dies führt zu einer durchschnittlichen Erhöhung von rund 30 € pro Monat (ein Plus von ca. 15 %). Die im Wohngeldgesetz vorgeschriebene Erhöhung dient dem Zweck, die Entlastung durch die Wohngeld-Plus-Reform von 2023 auch real zu erhalten. Ziel ist, dass Erwerbstätige sowie Rentner*innen im Wohngeldbezug so entlastet werden, dass sie nicht wegen höherer Mieten und steigender Einkommen Bürgergeld oder Grundsicherung beantragen müssen. Information, Beratung und Unterstützung von Haushalten, damit diese die gesetzlich zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen, ist deshalb ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen.

Aufgrund der Vielzahl der Antragsteller*innen und dem damit verbundenen hohen Antragsaufkommen, kommt es zu erhöhten Bearbeitungszeiten. Zur Bewältigung der vorliegenden Fallzahlen und Aufgaben besteht weiterhin zusätzlicher Personalbedarf.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, inwiefern die bestehenden Prozesse im Rahmen der Digitalisierung optimiert werden können, beispielsweise durch den Einsatz technologischer Hilfsmittel wie spezifischer KI-Tools.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.5

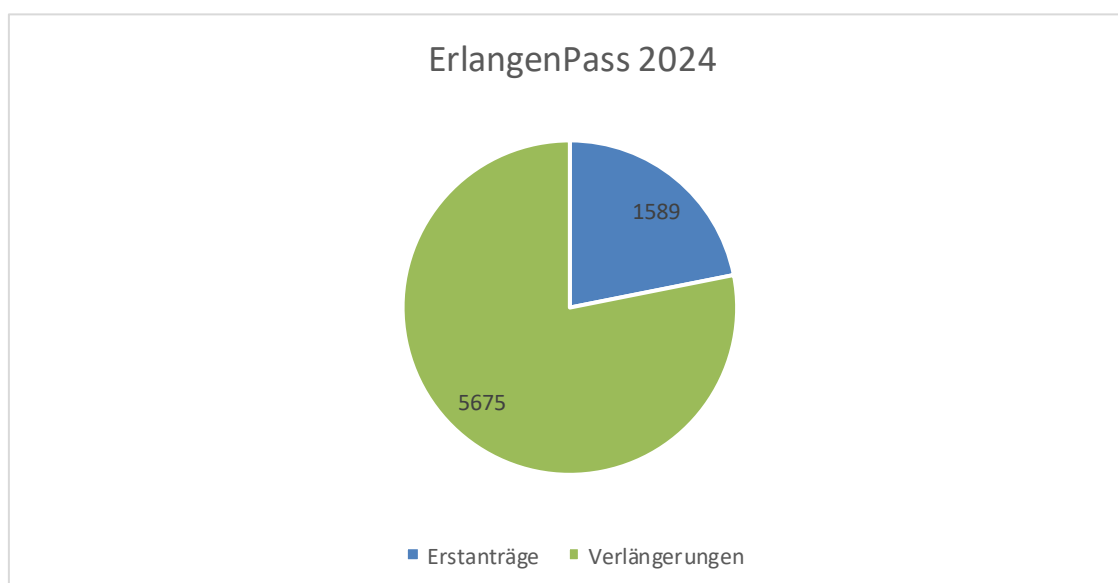
50/137/2025

Aktuelle Entwicklungen des ErlangenPass 2024

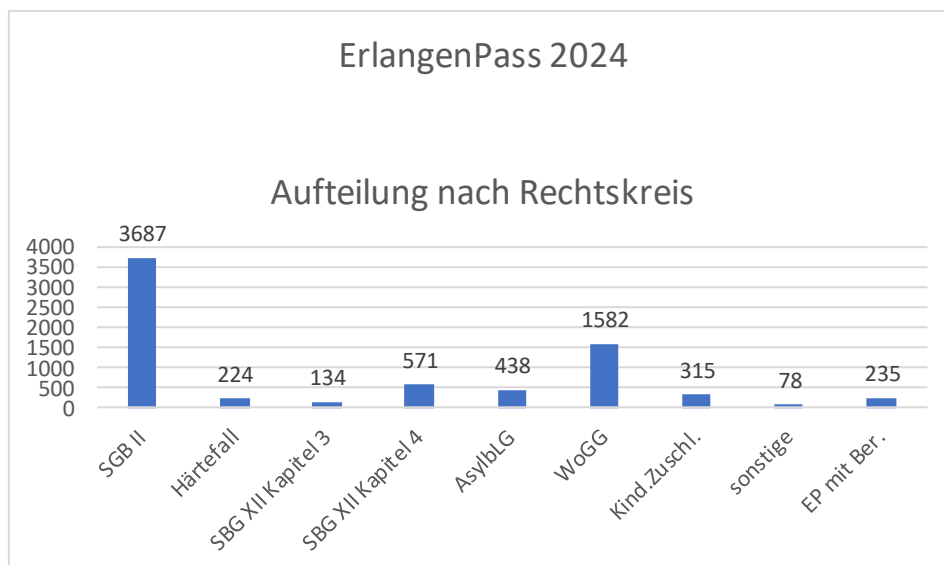
Der ErlangenPass mit seinen vielfältigen Angeboten wurde im Kalenderjahr 2024 von über 7.200 berechtigten Personen in Anspruch genommen.

Anzahl der insgesamt ausgegebenen ErlangenPässe

Im Jahr 2024 haben 1.589 Personen erstmalig einen ErlangenPass beantragt und 5.675 Personen haben ihren ErlangenPass verlängert. Damit waren im Jahr 2024 insgesamt 7.264 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses. Die Zahl der gültigen ErlangenPässe ist im Vergleich zum Vorjahr (7.141 ErlangenPässe in 2023) weiter gestiegen, die Anzahl der Erstanträge hingegen war etwas rückläufig (1.970 im Jahr 2023).



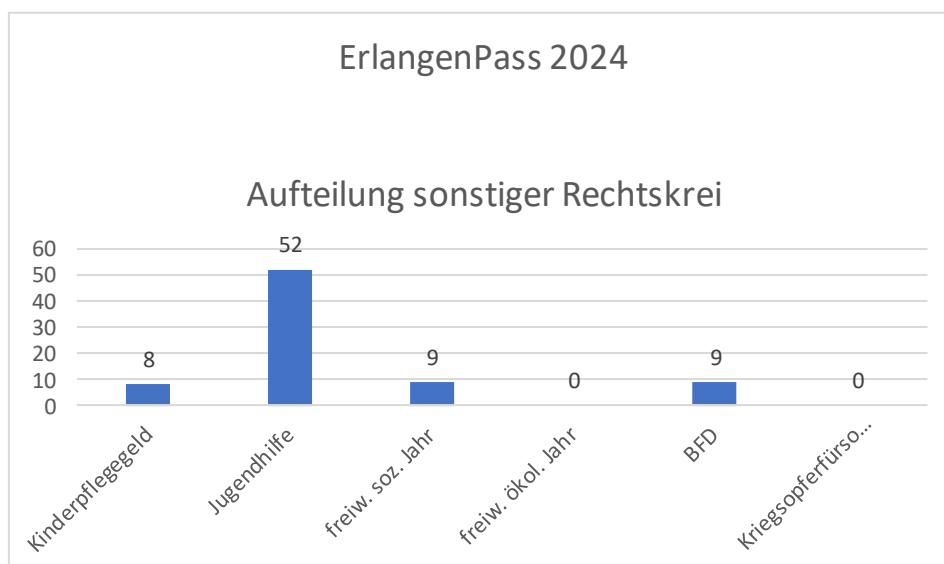
Aufteilung nach Rechtskreisen



Wie aus dem Säulendiagramm zu entnehmen ist, ist der Rechtskreis SGB II am stärksten vertreten und der Anteil im Vergleich zu 2023 noch leicht gestiegen. Weiterhin sind auch die Zahlen aus den Rechtskreisen Wohngeld und Kinderzuschlag deutlich gestiegen.

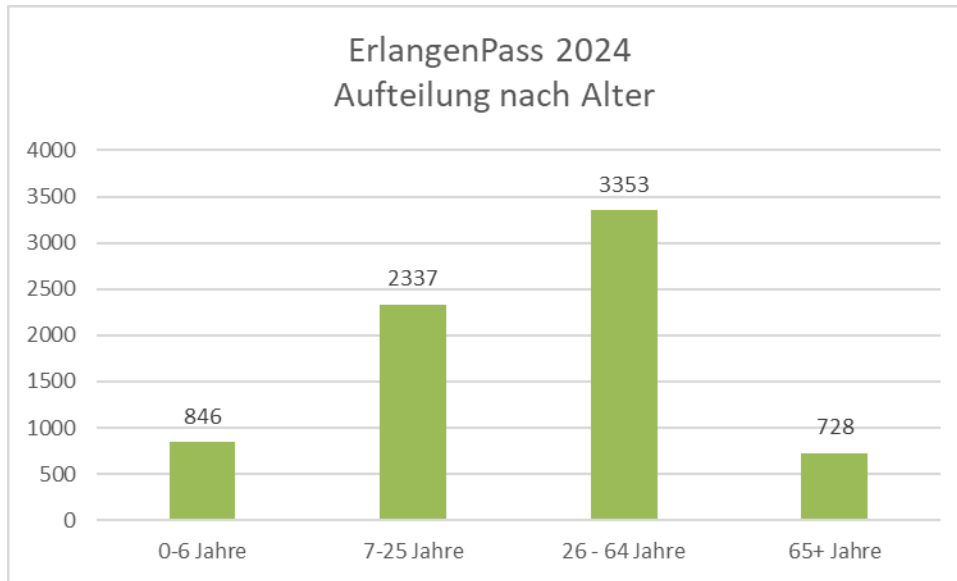
Sowohl Kinderzuschlag als auch Wohngeld sind novelliert worden, weshalb ein breiterer Adressatenkreis diese Leistungen in 2024 Anspruch genommen haben und so auch ErlangenPass berechtigt worden sind. Hingegen hat sich die Anzahl der Personen im AsylbLG von 1.231 im Jahr 2023, auf 438 im Jahr 2024 stark verringert. Grund hierfür sind die in 2024 rückläufigen Zahlen im Fluchtkontext und/oder Rechtskreisübergänge in SGB II und SGB XII.

Die Gruppe der sonstigen Rechtskreise setzt sich wie folgt zusammen:



Auffällig ist der starke Zuwachs bei der Jugendhilfe und der Rückgang beim freiwilligen sozialen Jahr.

Aufteilung nach Alter



Die Zahlen der Pass-Inhaber*innen ist in allen Altersklassen gestiegen.

Im Jahr 2024 waren 2.790 Kinder (bis 18 Jahre) im Besitz eines gültigen ErlangenPasses; in diesen Fällen gilt der ErlangenPass auch als Abrechnungskarte für die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ und erleichtert die Inanspruchnahme der Leistungen „Bildung und Teilhabe“ merklich.

Angebote des ErlangenPasses

Im Kalenderjahr 2024 wurde sowohl das Angebot der ermäßigten Schwimmbadeintritte als auch das Angebot der ermäßigten Tickets für den ÖPNV auffällig stark in Anspruch genommen.

Nutzung der Bäder

Im Jahr 2024, insbesondere in den Monaten Juni bis August, konnte eine starke Inanspruchnahme der Bäder mit dem ErlangenPass registriert werden, hier kann von der Abbildung der Freibadsaison ausgegangen werden.

Für das Gesamtjahr wurden 7.704 Nutzungen für das Röthelheimbad und 11.191 Nutzungen für das Westbad registriert. Trotz der Preiserhöhung im Mai 2024 steigerte sich die Zahl der Nutzungen von 17.000 im Jahr 2023 auf 18.895 Schwimmbadeintritten im Jahr 2024.

Auf das gesamte Jahr betrachtet ist der Ermäßigungsausgleich für das Westbad im Vergleich zu 2023 (27.127,60 €) um ca. 30 % auf insgesamt 35.342,30 € gestiegen.

Taxigutscheine

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1.423 Taxigutscheine ausgestellt. Hierfür ergab sich ein Erstattungsbetrag von 25.985 €.

Angebote von Kooperationspartnern des ErlangenPasses

Auch im Jahr 2024 konnten weitere Kooperationsangebote akquiriert werden. Trotz Wegfall einiger Angebote (Ladenschließung, organisatorische Änderungen o.ä. ist die Gesamtanzahl der Kooperationsangebote mit 150 stabil geblieben.

Insgesamt ermöglichen aktuell 124 Kooperationspartner (inklusive städtische Ämter) Ermäßigungen mit dem ErlangenPass.

ErlangenPass-Inhaber*innen können damit auch weiterhin aus einem breiten Angebotsspektrum sehr vieler Angebote auswählen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2024 stand hierbei der ErlangenPass mit Berechnung im Fokus. Durch die Erweiterung des ErlangenPasses mussten sämtliche Informationsmedien (Infoblatt, Website, Broschüre, Flyer etc.) angepasst werden. Im Zuge der Aktualisierung und der Berücksichtigung des neuen CDs der Stadt Erlangen, wurden Flyer, Plakate, Anzeigen usw. grundlegend neu gestaltet.

- Website – aktualisiert
- FAQ – neu erstellt (sind online abrufbar und auf Wunsch als Druck erhältlich)
- Neue Flyer – (Information EP mit Berechnung aufgenommen, CD angepasst)
- Neue Anzeigen für den ErlangenPass
- Neu - Präsentationsmappe für Kooperationspartner
- Neue Aufkleber für Kooperationspartner
- Neue Plakatserie (Plakate mit verschiedenen Motiven)
- Neues Kartendesign (Veröffentlichung in 2025)
- Neue fälschungssichere, individualisierte Gültigkeitsaufkleber – ggf. Foto
- Broschüre 2 x aktualisiert und digital veröffentlicht
- Erlangen-Up – zweiseitige Präsentation des ErlangenPasses im Juli
- Gewobau-Zeitung – zweiseitige Präsentation im Juni
- Herbstzeitlose – Artikel zum ErlangenPass mit Berechnung
- mehrere Werbeaktionen mit E-Werk und Stroer gestartet - Litfaßsäulen, Großplakate, Plakatierung, Digitale Werbeanzeige
- 5 x Newsletter verschickt (263 Abonnenten)
- Anpassung FB-Seite an neues CD
- zusätzlich zu regelmäßigen Postings digitaler Adventskalender
- Versandaktionen an Beratungsstellen und Kooperationspartner – neue Flyer, Aufkleber und weitere Infomedien
- Canva-Schulung und Einarbeitung für Social Media Projekte und damit einhergehender visueller Sichtbarkeit durch einfügen von Wort- und Bildmarke auf jedem Foto um das einheitliche Erscheinungsbild und Werte der Stadt Erlangen in social Media sichtbar zu machen.
- Präsentation des ErlangenPasses am Tag der offenen Tür des Rathauses

Ausblick:

- Anpassung der Broschüre an neues CD – in Arbeit - Ausgabe geplant für 2025
- Erstellung der mehrsprachigen Flyer – in Arbeit - Ausgabe geplant für 2025
- Weitere Projekte zur Kontaktpflege mit Kooperationspartnern je nach Anlass oder Bedarf
- Weitere Werbekampagnen (Plakatierung, Digitale Anzeigetafel, Anzeigen in Online- und Printmedien) unter Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung
- Weitere regelmäßige Informationskampagnen und Versandaktionen

Weitere Projekte, welche im Zuge der Digitalisierung beim ErlangenPass begleitet wurden

ErlangenPass-Printantrag - neu gestaltet

Neu - Online-Antrag

Neu - Online-Rechner

Neu - Richtlinie

Neu - Interne Leitlinie

Fazit

Der ErlangenPass hat sich als beständige Teilhabe etabliert und wird ungeachtet der Angebotsvielfalt kontinuierlich nachgefragt und aktiv von den Inhabern eingesetzt.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.6

50/131/2024

Anpassung der Ermäßigung des Deutschlandtickets für Inhaber*innen des ErlangenPass

1. Ergebnis/Wirkungen

Zum 01.09.2023 wurde mit Beschluss (50/091/2023) die Ermäßigung des Deutschlandtickets für alle ErlangenPass Inhaber*innen auf den Betrag von 19,00 Euro festgelegt; dies entspricht einer Ermäßigung von 30,00 Euro monatlich.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Erlangen sind auch Kürzungen von freiwilligen Leistungen innerhalb des Sozialamtes vorzunehmen.

Die Preisanpassung für das Deutschlandticket auf 58,00 Euro steht aktuell zur Debatte. In Bayern wird mit der geplanten Anpassung für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sowie für Studierende das sog Ermäßigungstickets voraussichtlich 38,00 Euro kosten.

Die Differenz der Bezuschussung sieht die Verwaltung als guten Kompromiss zwischen den Teilhabebedürfnissen der Bürger*innen und der Mittelknappheit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit der Möglichkeit das Deutschlandticket zu einem ermäßigten Preis zu erwerben, wird neben einer verstärkten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs auch den ErlangenPass-Inhaber*innen eine wesentlich größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gegeben. Diese Teilhabeoption gilt es auch mit dieser Anpassung zu wahren und zeitgleich der Notwendigkeit der Sparsamkeit nachzukommen.

3. Prozesse und Strukturen

ErlangenPass-Inhaber*innen können das Deutschlandticket ab.01.01.2025 zu einem Preis von 38,00 Euro/Monat (Ermäßigung um 20,00 Euro) erwerben.

Grundsatz

Die Umsetzung erfolgt analog der Regelungen bei bestehenden Angeboten:

- Die Ausgabe/ der Erwerb des ermäßigten Deutschlandtickets erfolgt ausschließlich im Kundenbüro.
- Als Berechtigungsnachweis muss neben dem ErlangenPass ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden.
- ErlangenPass Inhaber*innen zahlen den Betrag für das Deutschlandticket abzüglich 20,00 Euro per Lastschrift.
- Der Zuschuss der Stadt Erlangen wird monatlich für alle gültigen ErlangenPass-Deutschlandtickets von der ESTW Stadtverkehr GmbH in Rechnung gestellt.

Bei einer Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket erfolgt keine dynamische Preisanpassung entsprechend der prozentualen Steigerung beim Deutschlandticket. Der Zuschussbetrag von 20,00 Euro bleibt fix.

Kosten für die Stadt Erlangen

Die Bezuschussung erfolgt vollständig zu Lasten des Sozialamtsbudgets. Von aktuell 30,00 Euro reduziert sich der Zuschussbetrag auf 20,00 Euro und ergibt in Summe eine erwartende Minderung von ca. 400.000,00 Euro bei gleichbleibender Zahl an ErlangenPass Inhaber*innen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 500010/35172050/530101
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.7

50/134/2025

Neue Erstaufnahmeunterkunft (EAU) in Erlangen

Von 2022 bis 2024 konnte das ehemalige Siemens-Verwaltungsgebäude „Himbeerpalast“ in Erlangen als Notunterkunft für bis zu 400 Geflüchtete genutzt werden. Eine große Unterkunft in Erlangen zu schaffen, in der Menschen in einer möglichst guten Umgebung betreut werden können, hat sich bewährt. Nicht zuletzt mussten in Erlangen in den letzten Jahren deshalb auch keine Turnhallen mehr als Notunterkunft genutzt werden. Mittlerweile steht fest, dass hierfür eine entsprechende Immobilie am Ende der Henri-Dunant-Straße im Stadtteil Bruck genutzt werden kann.

Diese Immobilie wurde von der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) angemietet. Ende 2024 wurde die Nutzungsänderung des Bürogebäudes in eine Unterkunft für Asylbewerber vom Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen genehmigt.

Bereits im August 2024 wurde zwischen der Regierung von Mittelfranken und der Stadt Erlangen eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, dass die EAU Erlangen im Rahmen der Regelungen des Mietvertrages durch die Stadt Erlangen eigenverantwortlich betrieben wird.

Für den Umbau der Immobilie ist der Eigentümer des Gebäudes zuständig, der hier eng mit der IMBY und dem Sozialamt der Stadt Erlangen als Betreiber der Unterkunft zusammenarbeitet. Der Umbau hat Anfang Januar 2025 begonnen. Die Umbaupläne wurden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen erstellt.

Der Umbau des Gebäudes erfolgt in Teilbauabschnitten. Der erste Teilbauabschnitt beinhaltet die Fertigstellung des 1. OG/Büro- und Verwaltungsgeschoss und des 2. und 3. OG/ Bewohnerzimmerstockwerke. Da das Erdgeschoss derzeit noch nicht umgebaut werden kann, werden im 1. Teilbauabschnitt die Räumlichkeiten des EG auf den naheliegenden Parkplatz in Containern ausgelagert. Dazu gehören die Klassenzimmer mit Lehrerzimmer, der Speiseraum mit Küchencontainern, Container für Security und Duschcontainer. Eine Fertigstellung der ersten Teilbauabschnittes ist für Mitte 2025 geplant. Nach der Übergabe kann die Ausstattung der Unterkunft beginnen und danach auch die erste Belegung erfolgen. Die Fertigstellung des zweiten Teilbauabschnittes (restliche Baumaßnahmen) ist für Ende 2025 geplant. Es stehen dann ca. 600 belegbare Betten im Gebäude zur Verfügung.

Auch läuft seit Anfang Januar 2025 eine europaweite Vergabe für die Dienstleistungen „Asylbewerber Erstaufnahmeunterkunft Erlangen“. Die Angebotsfrist wird Mitte Februar 2025 enden; eine Einbringung in HFGA und Stadtrat ist für Ende März/spätestens Ende April 2025 vorgesehen.

Bereits Mitte/Ende 2024 wurde über die örtliche Presse, FAQs auf der Homepage der Stadt Erlangen, mündlich im SGA und in Bürgerversammlungen über die Pläne zur Erstaufnahmeunterkunft Erlangen informiert. Die Fragen auf der Homepage werden regelmäßig aktualisiert und vervollständigt. Informationen an Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen, Gleichstellungsstelle und Stadtteilbeiräte und weitere Akteure der Stadt im Bereich Migration sind bereits erfolgt und weiterhin geplant. Vor Inbetriebnahme der Unterkunft ist eine Infoveranstaltung vorgesehen.

Der Betrieb der EAU sieht die Schulung von Erwachsenen und Kindern, Erstversorgung im Krankheitsfall und weitere ehrenamtliche Angebote für die Bewohner vor. Die Bewohner sollen in der Unterkunft nach der Ankunft in Deutschland in Ruhe ankommen und dort die erste Unterstützung erfahren, die in Hinblick auf Sprache, Ankommen, aber auch auf das zu durchlaufende Asylverfahren notwendig ist. In der Unterkunft werden Asylverfahrensberater und Flüchtlings- und Integrationsberater den operativen Betreiber und die Stadt Erlangen in Bezug auf die Betreuung der Bewohner unterstützen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.8

50/140/2025

Pflegebestands- und -bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG

1. Hintergrund

Entsprechend des Gesetzes zur sozialen Pflegeversicherung¹ (SGB XI) müssen die Bundesländer eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorhalten (§ 9 SGB XI). Auf Landesebene wird die Umsetzung und Ausgestaltung durch Ausführungsgesetze konkretisiert. Die regelmäßige Pflegebedarfsermittlung leitet sich von Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) für Bayern ab. Die Bedarfsermittlung ist demnach Bestandteil eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

Nach der Handlungsleitlinie des Bayerischen Landesamts für Pflege und des Bayerischen Landesamts für Statistik zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege sollte die Bedarfsermittlung in einem Turnus von vier bis sechs Jahren erfolgen. Die vorliegende Bedarfsermittlung aktualisiert die Daten der letzten Bedarfsermittlung und Vorausberechnungen (Stand: 2019) zum Stand Ende 2023.

Die berichteten Daten beziehen sich – soweit nicht anders angegeben - auf Pflegebedürftigkeit und Pflegeangebote in der Langzeitpflege im Rahmen des Rechtskreises von SGB XI. So werden etwa Menschen, die häusliche Krankenpflege nach SGB V erhalten oder Privatleistungen in Anspruch nehmen, in der Pflegestatistik nicht erfasst.

2. Datenbasis und Indikatoren

Die Pflegestatistik wurde der Datenplattform „GENESIS-Online“ des Bayerischen Landesamts für Statistik entnommen. Je nach Kennzahl bezieht sich das Bayerische Landesamt für Statistik dabei auf den 15.12. bzw. 12/2023. Diese Daten wurden im Januar 2025 veröffentlicht.²

Vorausberechnungen der Pflegebedürftigkeit und des Pflegebedarfs wurden auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung für die Hauptwohnbevölkerung in Erlangen vorgenommen. Diese wurde vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht zur Verfügung gestellt. Hieraus wurden eigene Berechnungen durchgeführt.

Daten zur Inanspruchnahme von „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII wurden dem Sozialbericht des Bezirks Mittelfranken als Träger der Hilfe zur Pflege entnommen.³

Daten zu den finanziellen Aufwendungen pflegebedürftiger Menschen in der stationären Langzeitpflege stammen aus den „Leistungs- und Preisvergleichslisten der Landesverbände der Pflegekassen über die zugelassenen Pflegeeinrichtungen und die Angebote zur Unterstützung im Alltag“.⁴

Die statistischen Daten wurden durch Daten aus einer eigenen Online-Befragung von Einrichtungen der teilstationären, stationären und ambulanten Pflege erweitert. Zudem wurden Einrichtungen und Dienste der Hospiz- und Palliativversorgung sowie von Demenz-WGs in die

¹ Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz – PflegeVG)

² www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/; Suchbegriff Pflegestatistik; letzter Abruf: 08.01.2025

³ Bezirk Mittelfranken (Hrsg.). Sozialberichterstattung. Datenreport. Ansbach: Bezirk Mittelfranken; Daten für 2019: aus Datenreport 2023; Daten ab 2020: aus Datenreport 2024;

⁴ www.aok.de/pk/pflegenavigator; letzter Abruf: 15.10.2024

Befragung einbezogen. Die Befragung wurde mit Unterstützung des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung durchgeführt.

3. Ergebnisse

Eine differenziertere Auswertung und Darstellung der nachfolgend zusammengefassten Ergebnisse ist in der Anlage beigefügt.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

- Die Einwohnerzahl Erlangens wird voraussichtlich in den kommenden 15 Jahren von 119.676 auf rund 127.000 Menschen wachsen.
- Der Anteil der Altersgruppe ab 65 Jahre wird entsprechend der Bevölkerungsvorausberechnung von rund 18,1 Prozent (31.12.2023) auf rund 20,6 Prozent (2039) ansteigen. Der Anteil der Altersgruppen unter 65 Jahre wird von rund 81,9 Prozent auf 79,4 Prozent zurückgehen.
- In den kommenden 15 Jahren bildet sich das Älterwerden der zahlenmäßig starken «Boomer-Generation» der Geburtsjahrgänge von Mitte der 1950er- bis Mitte der 1960er-Jahre ab.

3.2 Pflegebedürftige Menschen (Stichtag: 12/2023)

- 5.036 Menschen waren in einen Pflegegrad nach SGB XI eingestuft. Im Vergleich zu 2019 (3.787 Menschen) ist dies ein Anstieg um rund ein Drittel. 67 Prozent haben den Pflegegrad 2 oder 3.
- Rund 59,3 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen sind 80 Jahre und älter, rund 22,2 Prozent sind 65 bis unter 80 Jahre alt. Damit befinden sich rund 81,5 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in einer Altersgruppe, deren Anteil in den nächsten Jahren ansteigen wird.
- Innerhalb der Erlanger Bevölkerung ab 80 Jahre sind 39 Prozent als pflegebedürftig nach SGB XI eingestuft (Frauen: 44,44 Prozent; Männern: 30,62 Prozent). In der Bevölkerung von 65 bis unter 80 Jahre sind lediglich acht Prozent pflegebedürftig (Frauen: 8,5 Prozent; Männer: 7,4%), in der Bevölkerung bis unter 65 Jahre sind 0,95 Prozent pflegebedürftig.

3.3 Inanspruchnahme von Pflegeleistungen

- Rund 79 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen (N = 3.985) wurden zum Stichtag (15.12.2023) in der eigenen Häuslichkeit versorgt.
- Ausschließlich durch einen ambulanten Pflegedienst oder mit Kombileistungen aus ambulanter Pflege und Pflegegeld wurden 1.232 Menschen versorgt; ausschließlich durch An- und Zugehörige wurden 2.104 Menschen versorgt (Inanspruchnahme von ausschließlich Pflegegeld).
- 649 Menschen mit Pflegegrad 1 erhielten ausschließlich Leistungen zur Unterstützung im Alltag nach Landesrecht oder keine Leistungen oder Tagespflege (drei Personen). Diese Zahl ist im Vergleich zu 2019 (N = 240 Personen) gestiegen.
- Rund 21 Prozent der pflegebedürftigen Menschen (n = 1.051) wurden stationär versorgt (einschließlich Kurzzeitpflege zum Stichtag).
- Rund 41,8 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen bezogen ausschließlich Pflegegeld. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Jahr 2019 (rund 37,8 Prozent) gestiegen.
- Rund 76,24 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in der stationären Langzeitpflege (ohne Kurzzeitpflege) waren 80 Jahre und älter. Von den 80-Jährigen und Älteren in der stationären Langzeitpflege hatten rund 39 Prozent den Pflegegrad 4 oder 5.
- In den Altersgruppen zwischen 80 und unter 90 Jahre beziehungsweise ab 90 Jahre war der Anteil stationär versorgter Menschen höher als in den jüngeren Altersgruppen unter 80 Jahre. In den jüngeren Altersgruppen ist dagegen der Bezug von ausschließlich Pflegegeld höher.

3.4 Pflegeangebote

- Zum Stichtag 15.12.2023 gab es in Erlangen laut Pflegestatistik 22 ambulante Pflegedienste einschließlich ambulanter Betreuungsdienste. Für die Online-Befragung wurden 17 Dienste um Teilnahme gebeten, die ihren Sitz und ihr Einzugsgebiet in Erlangen haben.
- Von den an der Online-Befragung teilnehmenden 11 Diensten⁵, die ambulante Pflege anbieten, gaben sechs Dienste im Jahr 2023 eine volle Auslastung an. Für fünf Dienste war dies «nicht immer» der Fall.
- Ein Dienst musste Anfragen nach ambulanter Pflege «häufig» abweisen, acht Dienste «manchmal». Nur ein Dienst verneinte diese Frage (ein Dienst ohne Angabe).
- Fünf von neun Diensten, die Angebote zur Unterstützung im Alltag («AUA»-Leistungen) nach § 45a SGB XI anbieten, gaben hierfür in der Regel eine volle Auslastung im Jahr 2023 an. Vier Diensten waren nach eigenen Angaben nicht immer voll ausgelastet.
- Zwei Dienste mussten Anfragen nach «AUA»-Leistungen «häufig» abweisen, vier Dienste «manchmal», nur bei einem Dienst kam dies nicht vor (bei zwei Diensten keine Angaben).
- Zum Stichtag 15.12.2023 gab es in Erlangen 12 Einrichtungen für die stationäre Pflege mit insgesamt 1.185 Plätzen.
- Unter der Maßgabe, dass alle vorhandenen Plätze belegbar sind, betrug die Auslastung der stationären Einrichtungen zum Stichtag (einschließlich Kurzzeitpflege) demnach rund 88,7 Prozent. Da aber im Durchschnitt rund zehn Prozent der Plätze vorwiegend wegen Personalmangels nicht belegt werden konnten, war die Auslastung der tatsächlich belegbaren Plätze demnach 98,5 Prozent.
- Laut Pflegestatistik bestanden im Jahr 2023 insgesamt sieben zweckgebundene Kurzzeitpflegeplätze. Darüber hinaus wurden freie Plätze der stationären Dauerpflege flexibel als «eingestreute» Kurzzeitplätze vergeben. In der Regel sind Kurzzeitpflege mehrere Wochen im Voraus ausgebucht und müssen deshalb langfristig vor dem Bedarf gebucht werden. Entsprechend der Pflegestatistik haben 28 Personen am Stichtag 15.12.2023 Kurzzeitpflege in Anspruch genommen (davon 26 Personen 80 Jahre und älter).
- In Erlangen gab es zum Stichpunkt zwei solitäre Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 43 Plätzen. Darüber hinaus bietet eine Einrichtung «eingestreute» Tagespflegeplätze an. Die Pflegestatistik weist insgesamt 115 pflegebedürftige Personen aus, die zum Stichtag 15.12.2023 für Tagespflege angemeldet waren. Diese nehmen die Tagespflege jedoch in unterschiedlichem Ausmaß (ein oder mehrere Tage pro Woche) und jeweils an unterschiedlichen Tagen in Anspruch. Anfragen nach Tagespflegeplätzen mussten häufig oder manchmal wegen fehlender Plätze abgewiesen werden.

3.5 Pflegefachpersonen

- Aufgrund des Alterwerdens der «Boomer-Generation» werden viele Pflegefachpersonen in den kommenden Jahren in die Nacherwerbphase wechseln. Dadurch wird der Fachkräftemangel ansteigen.
- In der ambulanten Pflege waren rund 9,9 Prozent der Pflegefachpersonen 60 Jahre und älter. Rund 26 Prozent waren zwischen 50 und 59 Jahre alt (Angaben aus 12 befragten ambulanten Diensten). In der stationären Langzeitpflege waren entsprechend der Angaben von sieben der zwölf Einrichtungen in Erlangen rund 46,94 Prozent der Pflegefachpersonen 50 Jahre und älter. 15,31 Prozent waren 60 Jahre und älter.

3.6 Belastungen für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen

⁵ 12 Dienste nahmen an der Online-Befragung teil, davon 8 Dienste mit ambulanter Pflege und Angeboten zur Unterstützung im Alltag («AUA») nach § 45a SGB XI, drei Dienste ausschließlich mit ambulanter Pflege und ein Dienst mit ausschließlich «AUA»-Leistungen.

- Die befragten ambulanten Dienste berichten aus ihrer Erfahrung eine steigende Zahl von Klient*innen, bei denen keine Angehörigen in die Versorgung einbezogen sind, die außer der Pflegeperson keine weitere Person am Tag sehen, die neben körperlichen Einschränkungen auch seelische Probleme aufweisen und die trotz der Unterstützung durch den ambulanten Dienst Probleme bei der Aufrechterhaltung ihres Haushalts haben.
- Bei An- und Zugehörigen erleben die ambulanten Dienste eine steigende Überforderung mit der pflegerischen Versorgung und eine zunehmende Zahl von An- und Zugehörigen, die Probleme bei der Beantragung von Leistungen haben.
- Pflegebedürftige Menschen in der stationären Langzeitpflege erfahren zunehmende finanzielle Belastungen. Im ersten Jahr der stationären Pflege betrugen die selbst zu tragenden Kosten durchschnittlich fast 3.000 Euro insgesamt (Stand: 10/2024). Durch die gestaffelte finanzielle Zulage der Pflegeversicherung je nach Verweildauer reduzieren sich diese Kosten, je länger ein pflegebedürftiger Mensch im Pflegeheim lebt.

3.7 Hilfe zur Pflege nach SGB XII

- Nach Angaben des Bezirks Mittelfranken nahmen im Jahr 2023 insgesamt 429 pflegebedürftige Menschen «Hilfe zur Pflege» nach §§ 61 bis 66a SGB XII in Anspruch, davon 93 in der ambulanten Pflege (rund 21,67 Prozent), 316 in der stationären Langzeitpflege (rund 73,66 Prozent) und 20 in der Kurzzeitpflege (rund 4,66 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Zahl der Bezieher*innen von «Hilfe zur Pflege» in der stationären Langzeitpflege zwischen 2019 und 2023 um rund 18 Prozent gestiegen. Pflegebedürftige Menschen mit Bezug von «Hilfe zur Pflege» sind anteilig in der stationären Langzeitpflege überrepräsentiert.

4. Vorausberechnungen und Entwicklungen

Vorausberechnungen sind keine «sicheren» Voraussagen, sondern «Wenn-Dann-Aussagen». Sie zeigen auf, wie sich statistische Daten bei einer zeitlichen Fortschreibung eines IST-Stands unter bestimmten Vorannahmen verändern würden. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom Ausgangszeitpunkt, sich verändernden Rahmenbedingungen und steigender Komplexität der Vorannahmen sind daher Unsicherheiten zu berücksichtigen. Die folgenden Vorausberechnungen beruhen auf der Bevölkerungsvorausberechnung für Erlangen sowie dem Status Quo der Pflegequoten und der Quoten der Inanspruchnahme von Leistungen zum Stand Ende 2023. Anhand dieser Ausgangsdaten wurden unter der Annahme gleichbleibender Quoten Vorausberechnungen bis zum Jahr 2039 vorgenommen.

4.1 Vorausberechnung zur Pflegebedürftigkeit

- Bei einer Fortschreibung der Pflegequoten nach Altersgruppen zum Stand 2023 anhand der Bevölkerungsvorausberechnung steigt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen von 5.036 Personen im Jahr 2023 auf 5.614 Personen bis zum Jahr 2039.

4.2 Vorausberechnung zur Inanspruchnahme von Pflegeangeboten

- Unter der Annahme gleichbleibender Quoten für Pflegebedürftigkeit und für die Inanspruchnahme von Leistungen wie zum Stand 2023 ergeben sich vorausberechnet folgende Mehrbedarfe. Veränderungen dieser Quoten und anderer Rahmenbedingungen (beispielsweise Umfang der Pflege durch An- und Zugehörige) ändern entsprechend auch die Bedarfe.

Stationäre Pflegeplätze: Die Zahl der stationär versorgten Menschen (einschließlich Kurzzeitpflege) würde sich um 121 Personen auf insgesamt 1.172 Personen erhöhen. Zum 31.12.2023 standen in Erlangen rechnerisch 1.185 Plätze in Pflegeheimen mit vollstationärer Dauerpflege zur Verfügung. Nach Auskunft von neun Pflegeheimen konnten jedoch rund 10 Prozent der Plätze vorwiegend wegen Personalmangels nicht belegt werden.

Zudem ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Abbau von Pflegeheimplätzen aufgrund von Personalmangel zu rechnen.

Das Forschungsinstitut IGES, das für das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2023) ein Gutachten zu zukünftigen Bedarfen in der Pflege in Bayern erstellt hat, geht auf der Grundlage des Statuswerts von 2021 von einem stationären Pflegeplatzbedarf von 1:1,16 aus (Ausgleich von Auslastungsspitzen und Fluktuationen in der Belegung wurden berücksichtigt). Demnach würde bis zum Jahr 2039 rechnerisch ein Bedarf von rund 1.360 Plätzen entstehen (rund 175 Plätze mehr als zum Status quo Ende 2023 bei Auslastung aller Platzkapazitäten).

Der steigende Bedarf an stationären Pflegeplätzen setzt jedoch einen entsprechenden Personalzugewinn voraus (siehe 4.3), um bereits vorhandene Kapazitäten vollständig auszuschöpfen und künftig steigenden Pflegebedürftigkeitszahlen gerecht zu werden.

- Kurzzeitpflege: In der Vorausberechnung auf der Grundlage der Stichtagszahl für 2023 (28 Personen zum Stichtag 15.12.2023) ergibt sich bei einer Fortschreibung des Status Quo für das Jahr 2039 eine Inanspruchnahme von 31 Plätzen zum Stichtag. Die Inanspruchnahme ist allerdings über das Jahr stark schwankend. Sie variiert darüber hinaus abhängig von Rahmenbedingungen wie Vorliegen einer Demenz, Pflegedauer, Erwerbstätigkeit und psychischer Belastung der Hauptpflegeperson oder Haushaltseinkommen. Entsprechend der IGES-Studie wird bereits vom Statusjahr 2021 ausgehend für 2039 ein Bedarf von 46 Plätzen vorausberechnet.

Aufgrund des bestehenden Mangels an Kurzzeitpflegeplätzen und weiter steigender Zahlen pflegebedürftiger Menschen sowie möglicher Veränderungen der Kapazitäten familiären Pflege ist ein Ausbau der «fixen» Kurzzeitpflegeplätze notwendig.

- Tagespflege: Bei einer Fortschreibung der zum Stichtag 15.12.2023 bestehenden Tagespflegeplätze ergibt sich bis zum Jahr 2039 ein Bedarf von 55 Tagespflegeplätzen (Stand 2023: 49 Tagespflegeplätze einschließlich «eingestreuter» Plätze).

4.3 Vorausberechnungen zum Personalbedarf

Vorbemerkung: Zum Stand der Berichterstellung liegen lediglich Vorausberechnungen für Vollzeitäquivalente des Bayerischen Landesamts für Pflege ausgehend vom Status Quo des Jahres 2021 vor. Angesichts steigender Pflegebedürftigkeitszahlen ist daher mit einer Unterschätzung der Vorausberechnungen zu rechnen. Im Rahmen des vorgesehenen Monitorings wird eine Aktualisierung der Vorausberechnungen auf der Grundlage des IST-Standes von Dezember 2023 erfolgen und die Bedarfsvorausberechnungen damit fortgeschrieben.

In der Vorausberechnung für 2039 werden ausgehend vom Status Quo 2021 für Erlangen in allen Pflegesektoren steigende Bedarfe erwartet (Vollzeitäquivalente VZÄ für Hilfs- und Fachkräfte je 100.000 Einwohner*innen):

- Gesamt: von 731,8 VZÄ auf 821,1 VZÄ;
- Ambulante Pflege: von 288,1 VZÄ auf 312,7 VZÄ;
- Stationäre Pflege: von 423,6 VZÄ auf 484,5 VZÄ;
- Kurzzeitpflege: von 13,4 VZÄ auf 16,3 VZÄ;
- Teilstationäre Pflege: von 6,8 VZÄ auf 7,6 VZÄ (unter der Annahme, dass der Bedarf im Basisjahr der beobachteten Inanspruchnahme entspricht).

Steigende Bedarfe sind bei den Hilfskräften besonders für die stationäre Langzeitpflege und die Kurzzeitpflege stark ausgeprägt, bei den Fachkräften besonders für die Kurzzeitpflege, die ambulante Pflege und die stationäre Langzeitpflege.

5. Pflegeangebote für besondere Bedarfsgruppen

5.1 Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

In den beiden ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz gibt es insgesamt 22 Plätze. Zum Zeitpunkt der Befragung waren diese vollständig belegt.

Frauen machten mit 14 Bewohnerinnen fast zwei Drittel der Bewohnerschaft aus (63,6 Prozent). Nach Altersgruppen überwogen Bewohner*innen ab 80 Jahre (elf Personen; 50 Prozent) sowie Bewohner*innen im Alter zwischen 70 und 80 Jahren (zehn Personen; 45,5 Prozent). Nur eine Person war zum Zeitpunkt der Befragung unter 60 Jahre alt.

Angaben zum Pflegegrad der Bewohner*innen wurden von einer Demenz-WG gemacht (12 Personen). Demnach bestand zum Zeitpunkt der Befragung bei zwei Personen der Pflegegrad 3. Neun Bewohner*innen hatten den Pflegegrad 4, eine Person den höchsten Pflegegrad 5.

Beide Demenz-WGs bestätigen, dass Anfragen nach Plätzen häufig abgewiesen werden müssen, da es keine freien Plätze gibt. Die durchschnittliche Dauer, um einen frei gewordenen Platz wieder zu vergeben, liegt zwischen einer und vier Wochen.

5.2 Hospiz- und Palliativversorgung

Für die Palliativversorgung liegen Angaben der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung SAPV und der Pädiatrischen Palliativmedizin an der Uniklinik Erlangen vor.

Im Jahr 2023 wurden mit diesen Angeboten 575 Menschen palliativ versorgt, davon 125 Kinder in der Pädiatrischen Palliativmedizin. Von der SAPV wurden 350 Menschen dauerhaft begleitet, 100 Menschen vorübergehend oder wiederholt. Hier überwogen die Altersgruppen ab 70 Jahre. Die Begleitung in der Pädiatrischen Palliativmedizin erfolgte vorübergehend oder wiederholt. Neben der Versorgung der Patient*innen werden An- und Zugehörige beziehungsweise Eltern und Geschwister möglichst in die Palliativversorgung einbezogen.

Im stationären Hospiz der Diakonie Erlangen wurden im Jahr 2023 insgesamt 115 Menschen begleitet. Die Altersgruppen zwischen 70 und unter 80 Jahre sowie ab 80 Jahre waren am stärksten besetzt, die Altersgruppe unter 60 Jahre am geringsten. Die Pflegegrade 3 und 4 waren am stärksten vertreten. Besondere Personengruppen mit erhöhtem oder speziellem Versorgungsaufwand waren hierbei beispielsweise Menschen mit Demenz, Menschen mit Behinderung oder MRSA-Patient*innen (mit multiresistenter bakterieller Infektion). Anfragen nach freien Plätzen mussten im Jahr 2023 häufig abgelehnt werden.

6. Fazit

Erlangen steht hinsichtlich der pflegerischen Versorgung wie fast alle Kommunen in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen:

- die demografische Entwicklung mit einer Zunahme des Anteils älterer Menschen und das Älterwerden der «Boomer-Generation»;
- eine steigende Zahl von pflegebedürftigen Menschen und steigende Bedarfe in allen Pflegesektoren bei einem gleichzeitigen Rückgang der Zahl von Pflegefach- und hilfskräften;
- in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege können vorhandene Plätze nicht belegt werden oder bestehen keine Reserven für «eingestreute» Kurzzeitpflegeplätze; der Rückgang der Pflegekräfte kann in absehbarer Zeit durch nachkommende jüngere Generationen nicht mehr ausgeglichen werden;
- eine steigende Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit einem Pflegegrad 1, die aufgrund ihrer Einschränkungen in der Alltagsbewältigung niedrigschwellige Unterstützung im Alltag benötigen;
- eine steigende Zahl von pflegebedürftigen Menschen, die verstärkt ambulante Pflege sowie Kurzzeit- und Tagespflege zur Entlastung der häuslichen Pflege nachfragen;
- eine zunehmende Zahl von pflegebedürftigen Menschen, die in der häuslichen Versorgung Pflegegeldleistungen in Anspruch nehmen und ohne einen ambulanten Dienst versorgt werden;

- eine in der häuslichen Versorgung beobachtete zunehmende Überforderung von An- und Zugehörigen sowie eine Zunahme pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit, die keine in die Versorgung eingebundenen Angehörigen haben und mit der Aufrechterhaltung ihres Haushalts überfordert sind;
- steigende Pflegekosten in der stationären Langzeitpflege und in der ambulanten Pflege, die zur finanziellen Überforderung pflegebedürftiger Menschen führen;
- eine steigende Zahl von pflegebedürftigen Menschen in allen Pflegesektoren mit zu geringem Einkommen beziehungsweise zu geringer Rente, die zur Sicherung ihrer Versorgung auf «Hilfe zur Pflege» als Sozialleistung angewiesen sind.
- Aus der Praxis des Pflegestützpunkts Erlangen wird zudem erkennbar, dass zunehmend Bedarfe von spezifischen Bevölkerungsgruppen in der pflegerischen Versorgung entstehen. Hierzu gehören etwa junge pflegebedürftige Menschen sowie junge pflegende Angehörige oder pflegebedürftige Menschen mit (lebensbegleitender) Beeinträchtigung.

Ausgehend von diesen Entwicklungen lassen sich folgende zentrale Bedarfe benennen:

- Die Gewinnung und Bindung von Pflegefach-, -Hilfs- und Assistenzkräften erhält bereits deshalb hohe Priorität, weil auch vorhandene stationäre Pflegeplätze für Langzeit- und Kurzzeitpflege wegen Personalmangels nicht belegt werden können. Höhere Personalressourcen sind Voraussetzung, damit die vorhandenen Kapazitäten stärker ausgelastet werden und zusätzliche Kapazitäten in allen Pflegesektoren bedarfsgerecht ausgebaut werden können.
- Auch in der ambulanten Pflege besteht (neben der unzureichenden Refinanzierung) Personalmangel. Daher ist auch hier Bedarf an höheren Personalressourcen.
- Zudem müssen Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung ausgebaut werden. Der Bedarf hierfür setzt meist früher ein als der Bedarf an Pflege. Dies zeigt auch die zunehmende Anzahl von pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad 1. Eine Stärkung der häuslichen Versorgung könnte außerdem zu einer Entlastung der stationären Pflege beitragen.
- Ein Großteil der häuslichen Pflege wird von An- und Zugehörigen geleistet (alleine oder mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes). Daher sind neben Pflegeberatung auch entlastende Angebote in höherer Zahl notwendig. Insbesondere ist hier ein Zuwachs an fixen Kurzzeitpflegeplätzen zu nennen, die flexibel in Anspruch genommen werden können.
- Neben der Versorgung und Pflege durch Pflegedienste und An- und Zugehörige werden in einem «Pflegemix» auch informelle Netzwerke und Nachbarschaftshilfe zunehmend wichtig. Diese benötigen fachliche Unterstützung und Begleitung.
- Die informelle Unterstützung durch sogenannte «live in»-Betreuungskräfte ist in vielen Haushalten mit einem pflegebedürftigen Menschen Teil der häuslichen Versorgung. Jedoch werden hier rechtliche Vorgaben (beispielsweise Arbeits- und Ruhezeiten, Mindestlohn, Sozialversicherung) häufig nicht eingehalten, und die Versorgung spielt sich zu großen Teilen in einer rechtlichen «Grauzone» ab. Es sind daher Beschäftigungsmodelle zu entwickeln und gesetzlich zu verankern, die eine rechtssichere Beschäftigung in häuslichen Pflegearrangements erlauben. Entsprechende Vorschläge hierzu wurden von Fachverbänden bereits vorgelegt.
- Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf sind in vielen Fällen auch in ihren Teilhabechancen benachteiligt. Durch den Ausbau kleinräumiger Pflegestrukturen und Pflege-WGs oder Demenz-WGs können Teilhabechancen gestärkt werden. In quartiersorientierten Strukturen können außerdem hauptamtliche Pflege und niedrigschwellige Nachbarschaftshilfe verknüpft und An- und Zugehörige entlastet werden. Die Nachfrage nach alternativen Pflegeformen wie etwa WGs wird vermutlich gerade von der «Boomer»-Generation steigen.
- Die Überwindung der Sektorengrenzen muss weiter vorangetrieben werden. Durch die Aufhebung der Grenzen zwischen stationärer, teilstationärer und ambulanter Pflege können neue, innovative Versorgungsmodelle entwickelt werden, die sich an den aktuellen Bedarfen der pflegebedürftigen Menschen orientieren.

- Es besteht Verbesserungsbedarf im Entlassmanagement aus Kliniken. Bedingt durch den Personalmangel in den Kliniken und in der stationären sowie ambulanten Pflege, werden innovative Konzepte für eine gesicherte pflegerische Versorgung nach einem Klinikaufenthalt benötigt.
- Seitens der Palliativversorgung und der Versorgung in der stationären Hospizarbeit wird Bedarf an der Gewinnung von Pflegefachpersonen sowie an zusätzlichen Versorgungsangeboten für Patient*innen mit besonderem Bedarf sowie für Kinder und Jugendliche formuliert. Zudem bestehe Verbesserungsbedarf im Entlassmanagement und der Beratung in Kliniken.

7. Handlungsansätze

Insgesamt spiegeln die hier dargestellten Entwicklungen strukturelle Probleme und eine Unterfinanzierung der Pflege wider. Diese treffen die Pflegestrukturen und -angebote in Erlangen ebenso wie auch in anderen Kommunen. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind hierbei begrenzt.

7.1 Handlungsansätze der Stadt

Auf der kommunalen Ebene gibt es keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen für Pflegestrukturen, -angebote und -finanzierung. Eine wesentliche kommunale Handlungsebene sind ergänzende beratende, unterstützende und präventive Maßnahmen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Darüber hinaus kann die bestehende Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen in begrenztem Umfang finanziell unterstützt werden.

Die von der Stadt unternommenen und vorgesehenen Maßnahmen umfassen folgende Angebote und Leistungen zur Unterstützung und Stärkung der pflegerischen Versorgung in Erlangen:

- **Beratungsangebote: Pflegestützpunkt Erlangen und Wohnberatung**

Um dem steigenden Bedarf an Unterstützung gerecht zu werden, hat die Stadt die Personalausstattung für Pflegeberatung über den Personalschlüssel von 1:60.000 Einwohner*innen hinaus erhöht, der durch die Rahmenvereinbarung für Pflegestützpunkte in Bayern vorgegeben ist. Für das Jahr 2023 standen dem Pflegestützpunkt insgesamt somit 3,0 Personalstellen für Information, Beratung und Vernetzung der Erlanger „Pflegelandschaft“ zur Verfügung. Die steigenden Kontaktzahlen im Pflegestützpunkt zeigen den zunehmenden Informations- und Unterstützungsbedarf (2022: 1.431 Kontakte; 2023: 2.942 Kontakte; 2024: 3.288 Kontakte).

Der Pflegestützpunkt Erlangen arbeitet in der Beratung eng mit dem Bezirk Mittelfranken (14-tägliche Beratung zur „Hilfe zur Pflege“) sowie im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Dreycedern e.V. zusammen (insbesondere Fachstelle für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz sowie Beratungsstelle Depression im Alter DiA).

Die Wohnberatung kann dazu beitragen, dass Menschen weiterhin und gegebenenfalls sogar mit weniger Unterstützung zu Hause leben können.

- **Pflegeberatung für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche**

Um die Entwicklung aufzugreifen, dass die Zahl der ratsuchenden Familien mit pflegebedürftigen Kindern im Pflegestützpunkt Erlangen zunimmt und um die Beratungsqualität auch für diese Zielgruppe auf einem hohen Niveau zu halten, hat der Pflegestützpunkt Erlangen im Jahr 2023 mit dem Auf- und Ausbau eines Netzwerks für die Versorgung und Unterstützung von pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen begonnen. Hierzu vernetzt sich der Pflegestützpunkt beispielsweise mit den Sozialdiensten der pädiatrischen Stationen am Universitätsklinikum Erlangen oder den Familienentlastenden Diensten (FeD) der Lebenshilfe.

- **Pflegeplatzbörse Erlangen & Erlangen-Höchstadt**

Gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bietet der Pflegestützpunkt auf der Pflegeplatzbörse Erlangen & Erlangen-Höchstadt (www.pflegeplatzboerse-erlangen.de) Informationen rund um das Thema Pflege und Versorgungsmöglichkeiten in digitaler Form an.

- **Finanzielle Förderung ambulanter Pflegedienste**

Ambulante Pflegedienste erhalten eine städtische Investitionskostenförderung, um zu einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Pflegeinfrastruktur beizutragen.

- **Aufbau und Unterstützung von Quartiersstrukturen und Nachbarschaftsnetzwerken**

Angesichts der bereits bestehenden und zu erwartenden Angebots- und Personalengpässe in der pflegerischen Versorgung erhalten präventive Strukturen und Angebote im Gemeinwesen zunehmende Bedeutung. Die Unterstützung im Alltag ist hier von wesentlicher Bedeutung.

Im Rahmen des Ausbaus der quartiersbezogenen Seniorenarbeit wird aktuell mit finanzieller Förderung der Stadt ein modellhaftes Quartiersprojekt zum Aufbau eines nachbarschaftlichen Hilfenetzwerks in Büchenbach Nord in der Trägerschaft des AWO Sozialzentrums aufgebaut.

Angestrebt wird von Amt 50 derzeit darüber hinaus ein trägerübergreifendes Quartiersprojekt zur Stärkung haushaltsnaher Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag, die auch von Personen mit Unterstützungsbedarf ab Pflegegrad 1 mit Hilfe des Entlastungsbetrags in Anspruch genommen werden können.

7.2 Politische Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Stärkung der Pflege

Die Grundstrukturen der Sozialen Pflegeversicherung wurden vor 30 Jahren unter vollkommen anderen demographischen Rahmenbedingungen als heute entwickelt. Für eine «demographie-feste» und generationengerechte Sicherung und damit einhergehende ausreichende Finanzierung der Pflege für die kommenden Jahre ist deshalb eine grundlegende Reform der Sozialen Pflegeversicherung notwendig. Diese muss über die (wichtigen und notwendigen) Pflegereformen der vergangenen Jahre hinausgehen. Hierzu wurden von Fachgesellschaften und Pflegeexpert*innen bereits vielfältige Vorschläge, Konzepte und Modelle entwickelt, was etwa Finanzierungsmodelle, integrierte und die Sektorengrenzen übergreifende und quartiersbezogene Versorgungsmodelle, Konzepte im Hinblick auf die Gewinnung, Qualifizierung, Kompetenzerweiterung und Bindung von Pflegefachpersonen sowie kommunale Steuerungsmöglichkeiten betrifft.

Auf die Bedeutung einer niedrigschwelligen, sozialraumorientierten ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung vor Ort weist aktuell auch der in 2025 erschienene Neunte Altersbericht der Bundesregierung hin.⁶ Die Steuerungsverantwortung der Kommune muss jedoch auch hier mit einer verbindlichen und nachhaltigen Finanzierung von Pflegestrukturen verbunden werden, um die quartiersorientierte Entwicklung von pflegerischen Strukturen über den Status als «freiwillige» Leistungen oder befristete Projektförderungen hinaus zu sichern. Projekte können im Rahmen der bestehenden pflegerischen Strukturen sowie gesetzlichen Grundlagen nur begrenzte Wirksamkeit für die pflegerische Versorgung entfalten.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2025). Neunter Altersbericht. Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bffsfj.de)

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss
EJC**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 8.1 erhoben.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass für die Sitzung des SGA/WA-EJC am 23.07.2025 ausführliche Diskussionen zum Thema „Pflegebestands- und -bedarfsermittlung“ eingeplant werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.9

55/090/2025

EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat September 2024

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss
EJC**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.10

55/091/2025

Kündigung Mietvertrag EJC Standort Bahnhof ER

Die Abteilung Finanzbuchhaltung /Controlling wird in die, nach Umzug des Teams Ausbildung in die Räume der Jugendberufsagentur der Stadt Erlangen freigewordenen EJC-eigenen Büros in der Alfred-Wegener-Str. umziehen.

Die 2. Werkleitung mit Geschäftszimmer und Personalkoordinatorin ziehen ohne Flächenmehrung ins Rathaus in den 5. Stock. Eine Flächenmehrung im Rathaus kann durch Maßnahmen der Personaleinsatz- und Aufgabenplanung (zB Raumverdichtung, mobiles Arbeiten) vermieden werden.

Dadurch werden sich für den Eigenbetrieb im Haushaltsjahr 2025 und nach Abzug der Umzugskosten Einsparungen in Höhe von ca. 10.000 € und ab 01.01.2025 jährlich in Höhe von 34.578 € ergeben.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 2

V/070/2024

Besetzung der Vertretungen im Sozial- und EJC-Beirat

Mit Beschluss vom 28.11.2024 (BV V/065/2024) hat der Stadtrat der Änderung der beratenden Gremienstruktur für den SGA und den Werkausschuss EJC zugestimmt und die Zusammenführung des Sozial- und Werkausschussbeirats EJC in ein neues Gremium „Sozial- und EJC-Beirat“ beschlossen.

Ab 01.01.2025 wird ein erweiterter Sozialbeirat als für SGA und WA-EJC gleichermaßen zuständiges Beratungsgremium gebildet, der unter dem Namen „Sozial- und EJC-Beirat“ firmiert. Der bisherige Werkausschussbeirat EJC wird damit aufgelöst. Der bisherige Sozialbeirat wird um Vertreter*innen aus Bereichen des Werkausschussbeirats EJC ergänzt, die nicht bereits Mitglied im Sozialbeirat sind.

Die Verbände, Organisationen und Einrichtungen (s. Satzung vom 23.10.2014 bzw. geänderte Satzung vom 28.11.2024, in Kraft getreten am 01.01.2025) benennen die Mitglieder und Stellvertretungen des Sozial- und EJC-Beirats entsprechend o.g. Tabelle. Die Änderungen bzw. Neu-benennungen sind kursiv markiert.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirats nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirats selbst umgesetzt.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 12 gegen 0

TOP 3

VI/069/2024

Neubesetzung der Vertretung des Verbands der Bayerischen Wirtschaft im SGB-II-Beirat

Frau Carina Flammersberger legt ihr Amt als Vertreterin des Verbands der Bayerischen Wirtschaft nieder. Der Verband der Bayerischen Wirtschaft schlägt vor, an ihrer Stelle Frau Carola Buchner in den SGB-II-Beirat zu berufen.

Die gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des SGA/WA-EJC.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 4

VI/073/2025

Neubesetzung der Vertretung des DGB im SGB-II-Beirat

Frau Renata Stublic legt ihr Amt als Vertreterin des DGB nieder. Der DGB schlägt vor, an ihrer Stelle Frau Petra Rothe in den SGB-II-Beirat zu berufen.

Die gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des SGA/WA-EJC.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 5

50/136/2025

Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 19.09.2024 (Antragsnummer 093/2024) beantragt die SPD Fraktion, die Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe soll beauftragt werden, ein Konzept zu entwickeln, um in Kooperation mit freien Trägern wohnungslosen Menschen in Notunterkünften verstärkt Beratung und Begleitung anzubieten. Ihnen soll dadurch Unterstützung in verschiedenen Bereichen zugänglich gemacht werden (gesundheitliche/therapeutische Maßnahmen, Ansprüche auf Transferleistungen u. a.). Dafür soll auch die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und dem Gesundheitssystem ausgebaut werden. Die Betroffenen sollen beim Aufbau von Kompetenzen zu einer möglichst eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung unterstützt werden. Zudem soll aufgezeigt werden, welche Angebote in Erlangen bereits existieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Erlangen bestehen bei der städtischen Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe im Sozialamt verschiedene Handlungsansätze zur Unterstützung von Menschen in Wohnungsnotfällen beziehungsweise von wohnungslosen Menschen. Hierzu gehört neben der ordnungsrechtlichen Unterbringung der sozialamtseigene Sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle. Dieser leistet sowohl präventive Arbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, als auch sozialpädagogische Hilfen für Wohnungslose. Aktuelle Daten zur Wohnungslosigkeit in Erlangen können dem im SGA am 24.04.2024 vorgestellten Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt entnommen werden (Vorlagen-Nr. 50/117/2024).

Der gesetzliche Auftrag für die Wohnungslosenhilfe lässt sich aus dem Sozialhilferecht ableiten, hier insbesondere §§ 67ff SGB XII. Demnach sind für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Dies beinhaltet alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Eine kommunale Unterbringungsverpflichtung ergibt sich aus dem Ordnungsrecht im Sinne der Gefahrenabwehr. Jeder obdachlose Mensch hat somit gegenüber den Kommunen einen Rechtsanspruch auf Unterbringung und Unterstützung, insoweit jener unterbringungswillig und -fähig ist.

Am 24. April 2024 hat das Bundeskabinett den „Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“ (NAP) als bundesweiten Handlungsleitfaden verabschiedet. Dieser ist aus der Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Betroffenenvertretungen entstanden. Er verfolgt das Ziel, Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu überwinden. Ein Schwerpunkt hierfür sind neben Prävention und Wohnraumversorgung auch Handlungsansätze für Hilfen, Hilfesysteme und Notversorgung.

Vor dem Hintergrund dieser sozialpolitischen Zielsetzungen des NAP verstärkt auch die Stadt Erlangen auf kommunaler Ebene bereits ihre Bemühungen zur Vermeidung und Verminderung von Wohnungslosigkeit. Der Antrag stärkt das Vorhaben des Sozialamtes, das bereits erste Schritte unternommen hat, die mit den Antragszielen im Einklang stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Entwicklung eines stadteigenen Konzeptes

Alle Bestrebungen und Bemühungen, Obdachlosigkeit zu beseitigen, sollten perspektivisch in die Vermittlung eines unbefristeten und somit auf Dauer ausgerichteten privatrechtlichen Mietverhältnisses münden. Die verbindliche Aussicht, dass am Ende einer Hilfsmaßnahme oder Unterbringung, die reelle Möglichkeit besteht, eigenen Wohnraum zu beziehen bzw. diesen erhalten zu können, ist für die Zielerreichung in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe von essentieller Bedeutung.

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen. Eine Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt geht oftmals auch mit einer Ausgrenzung aus anderen gesellschaftlichen Teilbereichen einher. Von wirtschaftlichen Problemen und Verschuldung, insbesondere Mietschulden, abgesehen, können Arbeitslosigkeit, das Ende einer Beziehung, Sucht, psychische Erkrankungen, Gewalt und Weiteres mehr für Wohnungs-/Obdachlosigkeit verantwortlich sein.

Zielgerichtete Prävention ist deshalb ein immer wichtiger werdender Faktor. Prävention trägt dazu bei, Wohnungslosigkeit mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten im Vorfeld zu vermeiden und bestehende Wohnverhältnisse nachhaltig zu sichern. Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum und adäquate Angebote zur Nachsorge für bereits wohnungslose Menschen sind weitere Bausteine zur langfristigen Re-Integration dieses Personenkreises. Der Fokus auf diese Arbeit soll weiterhin bei dem sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle liegen. Im Rahmen der Präventionsarbeit können sich alle vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalte aus dem Stadtgebiet an den Dienst wenden.

Ziel der Wohnungssicherung ist es beispielsweise durch die Abklärung der finanziellen Situation, von möglichen Leistungsansprüchen und Selbsthilfepotentialen die drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern und den vorhandenen Wohnraum nachhaltig zu sichern. Häufig wird dabei versucht, eine Schuldenübernahme zu erwirken, Kontakt mit dem Vermieter aufzunehmen um ggf. Kosten im Rahmen des Klagewegs zu minimieren oder die Voraussetzungen für einen Verbleib in der Mietwohnung zu schaffen. Bei Bedarf wird eine Beratung bezüglich weiterer Hilfeleistungen durchgeführt. Sollte ein Wohnungserhalt nicht möglich sein, erfolgt die Begleitung in die Wohnungslosigkeit, sprich die Unterbringungen in sogenannte Verfügungswohnungen.

Ziel ist es, möglichst zeitnah wieder eigenen Wohnraum zu beziehen, um frühestmöglich den sozialen Abstieg und bereits auftretenden akuten Krisen der Betroffenen durch Wohnungs- oder Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Die Beantragung einer sozial geförderten Wohnung und die Sicherung der Existenz durch die Anbindung an Hilfesysteme sind hier erste notwendige Schritte.

Wohnungslose Menschen sind oft nicht ausreichend in der Lage, ihre individuelle Wohnungsnot aus eigener Kraft ohne materielle oder persönliche Unterstützung durch Dritte zu beseitigen. Bei einer Teilgruppe ist die individuelle Situation darüber hinaus durch schwierige Lebensverhältnisse und soziale Ausgrenzung gekennzeichnet. Diese Personen bedürfen in der Regel weitergehender Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, um ihre sozialen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Wohnungslosigkeit zu überwinden.

Die Arbeit an diesen individuellen Problemlagen erfordert bedarfsgerechte und zielgerichtete Leistungen in einer Intensität und Spezifität, wie sie durch den Sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle im Rahmen der aufsuchenden Arbeit nicht erbracht werden können. Derzeit bietet der Dienst in den Unterkünften der städtischen Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe durchschnittlich einmal wöchentlich eine Bewohnerberatung innerhalb der Liegenschaften bzw. in unmittelbarer Nähe an, um den dortigen Bewohner*innen ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung in Form von einfachen Hilfen zukommen zu lassen.

Es gilt darüber hinaus Strukturen zu schaffen, die sich ein vollumfängliches Bild vor allem über die Lebenssituation, die Reife- und Identitätsentwicklung, das soziale Verhalten, die administrative Compliance sowie den Grad der sozialen Integration der wohnungslosen Menschen verschaffen und ein ganzheitliches Herangehen zur Problemlösung zu entwickeln.

3.2 Gewinnung von Erfahrungen aus einem Modellprojekt

Die kommunale Wohnungslosenhilfe hat als ersten Meilenstein ein Modellprojekt initiiert welches zum Jahresbeginn mit einem freien Träger und den ersten Bewohner*innen gestartet ist. Hierbei wird den wohnungslosen Menschen eine engmaschigere sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung vor Ort in einer Liegenschaft zur Seite gestellt werden. In einem eigens vorgehaltenen Beratungsbüro werden Sozialpädagog*innen grundsätzlich an den Werktagen anwesend und somit kontinuierlich und niedrigschwellig oder in Krisensituationen für die Bewohner*innen ansprechbar sein. Die Bewohner*innen sollen zu einer möglichst selbständigen und

sozial adäquaten Lebensführung befähigt werden und so den Weg von der häufig erfahrenen öffentlichen Ausgrenzung und Stigmatisierung zurück in die Stadtgesellschaft finden. Soweit möglich, wird der Umzug in mietrechtlich abgesicherten Wohnraum angestrebt, gegebenenfalls mit sozialpädagogischer Unterstützung und Nachbetreuung.

Der beauftragte Träger nimmt seine Tätigkeit voraussichtlich ab Mitte Februar auf.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung eng mit dem Träger zusammenarbeiten, um Ideen zu entwickeln, wie den Bewohner*innen durch gezielte Unterstützung den Aufbau lebenspraktischer Fähigkeiten, sozialer Kompetenzen und eine weitgehend selbständige Lebensführung ermöglicht werden kann. Es werden die Grundlagen geschaffen, den Betroffenen den Wechsel in ein privatrechtliches Wohnverhältnis zu ermöglichen. Die Erfahrungen aus diesem Modellprojekt werden Bestandteil des zu erstellenden Konzeptes sein und könnten bspw. zukünftig auch auf weitere Einrichtungen übertragen werden.

Bis dato erfolgte bei Wohnungslosigkeit die ordnungsrechtliche Zuweisung mit anschließender Unterbringung in eine Verfügungswohnung. Das Angebot des Sozialpädagogischen Dienstes wurde durch die Verwaltung unterbreitet, eine Begleitung des Einweisungsprozesses erfolgte nur im Einzelfall.

Durch den Träger vor Ort hingegen werden die Bewohner*innen zunächst beim Ankommen in der Verfügungswohnung empfangen und im neuen sozialen Umfeld unterstützt. Von zentraler Bedeutung ist hierbei auch von Beginn an die Existenzsicherung (Gebühren für die Unterkunft,

Kosten für Lebensmittel, Bekleidung, etc.). Im Rahmen der weiteren Betreuung sollen Perspektiven für die verschiedenen Lebensbereiche erarbeitet und Zielsetzungen priorisiert werden. Zusammen mit den Bewohner*innen soll ein realistisches Bild der derzeitigen Lebenssituation erarbeitet sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit und die vorhandenen Ressourcen ermittelt werden. Hierauf basierend werden Ziele entwickelt und der tatsächliche Unterstützungsbedarf definiert. Aufgabe der Sozialberatung soll es sein, die Bewohner*innen zur Umsetzung der Ziele zu motivieren und im Veränderungsprozess auch bei Rückschlägen zu begleiten und zu stützen. Durch diesen Prozess sollen Fähigkeiten entwickelt werden, die für ein eigenständiges Leben notwendig sind. Die Einzelfallhilfe kann von Gruppenangeboten begleitet werden. Die geplanten Angebote dienen der Informationsvermittlung zu Themen wie Wohnung, Miete, Arbeit, Bewerbungstraining sowie der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Fragen und somit der Entwicklung einer eigenen Identität und selbstgewählten Lebensperspektive, der Aktivierung und Tagesstrukturierung, dem Erleben von

Gemeinschaft sowie der Entwicklung sozialer Fähigkeiten. Darüber hinaus sollen die Bewohner*innen bedarfsgerecht an geeignete ambulante Fachstellen (Schuldnerberatungen, Integrationsdienste, sozialpsychiatrische Dienste, Institutsambulanz, Suchthilfe) angebunden werden.

Die Verwaltung wird über die Fortschreibung des Konzeptes und die damit verbundenen Erfahrungen etwa einmal jährlich oder zusätzlich im Bedarfsfallberichten.

An der dezentralen Verteilung der Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet wird festgehalten, da diese Form in der Ausgestaltung des Konzeptes u.a. auch eine Differenzierung der Zielgruppen ermöglichen kann. Eine gemeinsame Unterbringung verschiedener Zielgruppen resultiert in einer Durchmischung von Personen zu einer Gesamtgemengelage, welche es schwierig gestaltet, den verschiedenen Problemlagen gerecht zu werden. Erfahrungsgemäß werden die auftretenden Problemlagen hierdurch sogar teils potenziert. Innerhalb der ordnungsrechtlich unterzubringenden Menschen, gibt es Gruppen besonders vulnerabler Personen. Oftmals führen Kombinationen von Suchtfolgeerkrankungen, sozialer Desintegration, psychischen Problemen oder dissozialem Verhalten dazu, dass betroffene Menschen kaum in Hilfen zu vermitteln sind oder aber in Unterkünften nicht adäquat versorgt werden können. Ein stadteigenes Konzept zur sozialpädagogischen Begleitung wohnungsloser Menschen könnte hierbei Schwerpunkte für einzelne Zielgruppen setzen und ermöglicht es Projekte zu etablieren, welche die spezifischen Bedarfe der Personengruppen berücksichtigen.

3.3 Ausbau des Netzwerkes der örtlichen Hilfsstrukturen

Erfolgreiche Integration und der Zugang zu anderen Hilfesystemen setzen eine enge Kooperation mit allen Beteiligten voraus. Dazu gehören sowohl Behörden und kommunale Stellen, als auch freie Träger bspw. der Wohlfahrtspflege. Einer systematischen Vernetzung der vorhandenen Hilfsangebote kommt eine zentrale Bedeutung zu. Netzwerkarbeit bildet die Grundlage, um praxisorientierte fachliche Erfahrungen und vielfältiges Expertenwissen in Planungsprozesse, Aufgabenstellungen und strategische Entscheidungen einzubringen. Ein regelmäßiger Austausch ermöglicht es, frühzeitig auf sich wandelnde Bedarfe und Lebenslagen der Betroffenen zu reagieren. Das Sozialamt übernimmt hierbei eine zentrale Steuerungs- und Koordinationsfunktion. Es soll die bestehenden Netzwerke bündeln, fördern und gleichzeitig Anstöße für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote geben.

3.4 Finanzierung/ Re-Finanzierung künftiger Maßnahmen

Für die Erstellung eines stadteigenen Konzepts zur sozialpädagogischen Begleitung wohnungsloser Menschen in Erlangen werden vorerst keine weiteren Mittel benötigt. Perspektivische Kosten können gegebenenfalls durch den Bezug von Fördermitteln reduziert bzw. refinanziert werden. Die EU fördert zunehmend die Nutzung von EU-Mitteln durch die Mitgliedstaaten zur Unterstützung integrierter politischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Eine Arbeitsgruppe der Plattform, die gemeinsam mit der Entwicklungsbank des Europarats (Council of Europe Development Bank, CEB) den Vorsitz führt, soll Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen und die Entwicklung von Projekten zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit unterstützen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird voraussichtlich Mitte 2025 bezüglich neuer Fördermöglichkeiten berichten.

Die Verwaltung wird die Förderlandschaft beobachten und mögliche Optionen bei der Konzepterstellung berücksichtigen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 12 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss
EJC**

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 10 gegen 0

TOP 6

50/138/2025

**Antrag 137/2023 Grüne Liste – Geflüchtete: Verzahnung von
Verwaltungsvorgängen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 05.10.2023 (Antragsnummer 137/2023) beantragt die Grüne Liste Fraktion, eine Verzahnung von Verwaltungsvorgängen für Geflüchtete. Zweck ist seitens der Betroffenen und auch verwaltungsseitig Ressourcen zu sparen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beabsichtigt das Sozialamt einen Schwerpunkt auf die Optimierung von Verwaltungsprozessen zu legen, um so nachhaltig die Effizienz trotz knapper werdender Ressourcen erhalten und die Bürgernähe der (Dienst)-Leistungen halten oder gar steigern zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einzelne Prozesse gilt es zu eruieren. Es ist angestrebt ein internes Controlling/Monitoring aufzubauen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wurde mit Änderungen einstimmig angenommen.

Auf Antrag von Herrn Urban wird Punkt 3 des Antrags der Beschlussvorlage gestrichen. Die Beschlussvorlage ist damit noch nicht abschließend bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen mit Änderungen.

Abstimmung:

Angenommen mit Änderungen.

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wurde mit Änderungen einstimmig angenommen.

Auf Antrag von Herrn Urban wird Punkt 3 des Antrags der Beschlussvorlage gestrichen. Die Beschlussvorlage ist damit noch nicht abschließend bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen mit Änderungen.

Abstimmung:

Angenommen mit Änderungen.

mit 10 gegen 0

TOP 7

50/139/2025

Taxigutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre

1. Ergebnis/Wirkungen

Aus pandemischen Gründen wurde 2020 das Projekt „Taxigutscheine für ErlangenPass-Inhaberinnen ab 60 Jahre“ initiiert. Es diente der Sicherung der Wahrnehmung von notwendigen Impfterminen, Fahrten zur medizinischen Versorgung unter risikoreduzierten Bedingungen der vulnerablen Gruppe der Älteren.

Über die Notwendigkeit hinaus wurde 2022 entschieden, dies als Angebot des ErlangenPasses weiterhin vorzuhalten (vgl. Vorlagenummer 50/073/2022).

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Erlangen sind auch Kürzungen von freiwilligen Leistungen innerhalb des Sozialamtes vorzunehmen.

Bei 1.423 ausgestellten Taxigutscheinen in 2024 lag der Erstattungsbetrag bei 25.985 €.

Die Einstellung des Angebotes beurteilt die Verwaltung als verhältnismäßigen Kompromiss zwischen den Teilhabebedürfnissen der Bürger*innen und der Mittelknappheit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der ErlangenPass dient der Teilhabe für einkommensschwache Bürger*innen. Es gibt zwischenzeitlich neben mehreren gesetzlichen Möglichkeiten der Mobilitätsunterstützung auch bspw. die kostenfreie Innenstadtlinie oder das Deutschlandticket zu einem reduzierten Preis. Des Weiteren besteht gegenwärtig kein gesondertes Schutzinteresse der über 60-Jährigen.

Andererseits ist die Stadt Erlangen angehalten Art. 69 GO zu erfüllen und so u.a. die Erforderlichkeit zu überprüfen. Diese ist hier nur in Einzelfällen gegeben, die jedoch keine Aufrechterhaltung des Angebotes im Rahmen der angespannten Haushaltssituation rechtfertigen.

Die Einstellung des Angebotes wird seitens des Sozialamtes in das Haushaltskonsolidierungskonzept eingespeist werden.

3. Prozesse und Strukturen

Das Angebot der Taxigutscheine wird ab dem 01.04.2025 nicht mehr vorgehalten. Die Ausstellung der Taxigutscheine erfolgt immer quartalsweise, weshalb zur Realisierung der Einsparung im laufenden Jahr ein Beschluss im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltskonsolidierungskonzepts als erforderlich erachtet wird.

Die Einstellung lässt eine Einsparung von ca. 25.000 Euro jährlich bei gleichbleibender Zahl an ErlangenPass Inhaber*innen erwarten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 10 gegen 0

TOP 8

55/093/2025

Aufhebung schlüssiges Konzept

1. Ergebnis/Wirkungen

Hilfesuchenden nach dem SGB II und SGB XII soll eine Anmietung angemessenen Wohnraums unter den aktuellen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes ermöglicht werden. Die Verwaltung wird von vielen Einzelfallprüfungen entlastet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

1. Ergebnis/Wirkungen

Hilfesuchenden nach dem SGB II und SGB XII soll eine Anmietung angemessenen Wohnraums unter den aktuellen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes ermöglicht werden.

Die Verwaltung und Leistungssachbearbeitung des Erlanger Jobcenters (nachfolgend „Verwaltung“ genannt) wird von vielen Einzelfallprüfungen entlastet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit dem 01.06.2023 ist das aktuelle schlüssige Konzept zur Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Stadtgebiet Erlangen nach dem SGB II und SGB XII durch Beschluss des Erlanger Stadtrates in Kraft getreten. Grundlage der Festsetzung war unter anderem die Datenerhebung für die Bestimmung des Erlanger Mietspiegels ab Oktober 2023, aus dem Frühjahr 2021. Das schlüssige Konzept weist die Mietobergrenzen für eine Bruttokaltmiete (Grundmiete zuzüglich kalten Nebenkosten ohne Heizkosten) aus und stellt für die Verwaltung das Instrument zur Feststellung der Angemessenheit der Mietkosten (§ 22 SGB II) dar.

Durch verschiedene Einzelsachverhalte wurde nun festgestellt, dass die derzeit gültigen Mietobergrenzen nicht mehr in das Gefüge der Mietobergrenzen der umliegenden Städte und Landkreise passen und, dass der Wohnungsmarkt im Stadtgebiet derzeit selten bis nie Mieten nahe der gültigen Mietobergrenzen (gemeint ist unter oder nur leicht darüber) anbietet.

Zudem sind inzwischen sogar Mietangebote des Sozialamtes zur Möglichkeit der Anmietung einer GEWOBAU-Wohnung zum Teil abzulehnen, da die Mietobergrenze überschritten wird.

Die Verwaltung ist daher gezwungen sehr viele Einzelfallentscheidungen zu treffen, um Wohnraum gerade für Mehr-Personen-Haushalte anmietbar zu machen, da die Kosten der Unterkunft die gültigen Mietobergrenzen überschreiten und eine Zusicherung anderenfalls abgelehnt werden müsste. Aber auch Bestandsfälle im Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII sind zunehmend betroffen, wenn eine (gesetzlich verpflichtend durchzuführende) Prüfung zur Senkung der Kosten der Unterkunft ansteht.

Für die Verwaltung bedeutet dies aktuell bereits einen erheblichen Mehraufwand bei der Fallbearbeitung mit stetig steigender Tendenz. Dies verzögert nicht nur die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, sondern letztlich auch die Entscheidungen zur Anerkennung oder Ablehnung bzw. der Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten. In der Praxis steigt somit für betroffene Bürger*innen derzeit die Gefahr, dass Wohnraum aktuell aufgegeben werden muss, obwohl ggf. bei der nächsten Festsetzung des schlüssigen Konzeptes die Kosten der Unterkunft bereits wieder angemessen wären. Die Betroffenen wären hier von einer besonderen Härte betroffen.

Die Fortsetzung der Anwendung des schlüssigen Konzepts würde neben dem erhöhten Verwaltungsaufwand auch zu einem erhöhten Aufkommen von erfolgreichen Widerspruchs- und/oder Klageverfahren mit allen daraus resultierenden Folgen hinsichtlich Aufgabenmehrung in der Verwaltung bis hin zu Haftungsrisiken..

Die strikte Fortsetzung des aktuellen schlüssigen Konzepts würde neben diesen Härten zugleich bedeuten, dass das mit der Einführung dieses Instruments verfolgte Ziel, der Gefahr einer sich durch das soziale Gefälle ergebenden Segregation der Stadtbevölkerung vorzubeugen, nicht mehr erreicht wird.

Außerdem sollten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen sowie Zuziehende aus den zu veröffentlichenden Mietobergrenzen einfach und sicher erkennen können, welche Mieten in Erlangen angemessen i.S.d. § 22 SGB II sind und daher anzuerkennen ist bzw. welcher Wohnraum angemietet werden kann. Dies kann derzeit aus den oben genannten Gründen nicht ohne weiteres gewährleistet werden.

Gerade auch bei Anmietungen von Einzelzimmern mit gemeinsamer Nutzung von Küche und/oder Bad liegen derzeit keine Richtwerte für die Verwaltung vor, um ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherstellen bzw. in an sich vergleichbaren Einzelfällen gleiche/annähernd gleiche Entscheidungen treffen zu können.

Die vielfältigen Einzelargumente machen daher aus Sicht der Verwaltung eine neue einheitliche Vorgabe notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

Die Stadt Erlangen muss das schlüssige Konzept regelmäßig alle zwei Jahre überprüfen und fortschreiben, um rechtssicheres Verwaltungshandeln bei der Prüfung nach § 22 SGB II sicherzustellen. Bei der Stadt Erlangen wurde das schlüssige Konzept bisher durch die Verwaltung, konkret das Erlanger Jobcenter, erstellt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Erstellung eines schlüssigen Konzeptes durch Mitarbeitende des Erlanger Jobcenter zunehmend erschwert wird, weil infolge fehlender zeitlicher, fachlicher und personeller Ressourcen die Erhebung, Verarbeitung und Berücksichtigung der von den Sozialgerichten als notwendig erachteten Datenlage nicht bzw. nicht fristgerecht leistbar ist.

Die Datengrundlage für die Festsetzung der angemessenen Mieten unter Beachtung der regionalen Aspekte soll aktuell und umfassend sein und dabei möglichst aussagekräftig auch die verschiedenen Bedarfslagen der Bürger*innen abbilden, um die Grundlagen der bisher ergangenen Rechtsprechung zu erfüllen. Dies kann neben der eigenen Verwaltung auch durch Beauftragung eines externen Dienstleistungsunternehmens gewährleistet werden. Die dafür notwendigen Mittel stehen dem Erlanger Jobcenter derzeit nicht zur Verfügung und können nach den derzeit gültigen Regeln der vorläufigen Haushaltsführung nicht bereitgestellt werden.

Um einer rechtlich möglichen Eskalation bei einer Vielzahl zukünftiger Einzelfälle vorzubeugen, schlägt die Verwaltung bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung vor, dass das derzeit gültige schlüssige Konzept außer Kraft gesetzt wird. Spätestens zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung wird die Verwaltung erneut über das weitere Vorgehen zur Festsetzung der Mietobergrenzen entscheiden.

Zur Sicherstellung rechtssicherer Entscheidungen der Verwaltung zur Anerkennung der angemessenen Mieten im Stadtgebiet Erlangen im Rechtskreis SGB II und SGB XII, wird weiter vorgeschlagen, dass vorübergehend auf die Richtwerte der Wohngeldtabelle zurückgegriffen wird. Dies entspräche auch dem Vorgehen, dass die Sozialgerichte anwenden, wenn ein Ausfall der Ermittlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die abstrakt angemessenen Unterkunftskosten für den konkret bestimmten Vergleichsraum festgestellt worden ist.

Anzuwenden sind die Richtwerte entsprechend der Mietstufe IV. Die hiermit ab 01.04.2025 zur Verfügung stehenden Werte als „Mietobergrenze“ festzulegen, entbindet die Verwaltung von vielen Einzelfallentscheidungen und ermöglicht den Bürger*innen in der angespannten Wohnungsmarktlage in Erlangen eine Unterkunft zu finden.

Folgende Mietobergrenzen sind damit unter Anwendung der Richtwerte der Wohngeldtabelle ab 01.04.2025 im Stadtgebiet Erlangen anzuwenden:

Mietobergrenze für abgeschlossene Wohnräume

Haus-Halts-mitglieder	Wohn-fläche	Höchstmiete Erlangen ab 01.06.2023	Wohngeld-tabelle	Klima-Kompo-nente nach WoGG	Wohngeldtabelle incl. Klimakomponente zzgl. Sicherheitszuschlag 10%	Wohngeldtabelle incl. Klimakomponente zzgl. Sicherheitszuschlag 10%	Veränderung zum Richtwert ab 01.04.2025
1	50	539 €	511 €	19,20 €	583,22 €	583 €	+ 44 €
2	65	612 €	619 €	24,80 €	708,18 €	708 €	+ 96 €
3	75	649 €	737 €	29,60 €	843,26 €	843 €	+ 194 €
4	90	806 €	858 €	34,40 €	981,64 €	983 €	+ 177 €
5	105	904 €	982 €	39,20 €	1.123,32 €	1.123 €	+ 219 €
Jede weitere Person	15	141 €	119 €	4,80 €	136,18 €	136 €	- 5 €

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Mietobergrenze (Bruttokaltmiete) neu
1	50	583 €
2	65	708 €
3	75	843 €
4	90	983 €
5	105	1.123 €
jede weitere Person	15	136 €

Mietobergrenze für Wohnungen unter 35 qm und Einzelzimmer mit gemeinsamer Nutzung von Küche/Bad

Kleinwohnung unter 35 qm und Einzelzimmer mit gemeinsamer Küche und/oder Bad	329 € zzgl. kalte Nebenkosten
--	-------------------------------

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Protokollvermerk:

Nach Hinweis auf fehlerhafte Zahl wurde die Tabelle korrigiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

mit 10 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC

Protokollvermerk:

Anfragen aus dem Sozial- und EJC-Beirat - Herrn Niclas, Ratschlag für soziale Gerechtigkeit:

Anfrage zu TOP 1.3 „Aktueller Sachstand der Gesundheitsregion plus“:

Hier wird auf den Ersteller der Beschlussvorlage (Amt 52) verwiesen und um Kontaktaufnahme mit Herrn Niclas gebeten.

Anfrage zum Thema „Reduzierung von Sprach- bzw. Integrationskursen“:

Beantwortung nur teilweise möglich, da die Zuständigkeit nicht im Bereich des SGAWA-EJC liegt. Auf die Zuständigkeit der vhs Erlangen wurde verwiesen.

Anfrage zum Thema „Arbeitsmarktpolitik“:

Herr Niclas bat darum, dieses Thema einmal pro Jahr als Schwerpunkt im SGAWA-EJC zu behandeln. Die Verwaltung wies darauf hin, dass diese bereits berücksichtigt sei.

Sitzungsende

am 20.02.2025, 18:12 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....
Langer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: